



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 447-448)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom  
25. Brachmonath 1822, betreffend die Aufstellung  
eines Aufsehers in jedem Oberamte auf die  
Ziegelhütten.**

Ordnungsnummer

Datum 25.06.1822

[S. 447] Der Kleine Rath, von der Nothwendigkeit überzeugt, für die sämtlichen Ziegelhütten im Kanton eine Aufsicht zu bestellen, damit das Publicum nicht durch unwährschafte Waare und willkürliche Abänderung der Ziegelmaaße beschädigt werde, hat auf dießfälligen Bericht und Antrag der Lbl. Commission des Innern d. d. 24sten April h. a. erkannt: Es solle die Policey-Ordnung vom 25. Weinmonath 1808, betreffend die Ziegelbrennereyen, in allen Theilen bestätigt und gutgeheißen seyn; zu genauerer Handhabe derselben aber in jedem Oberamt ein Aufseher auf die Ziegelhütten bestellt werden, welcher auf pflichtmäßige Anzeige der Ziegler, einen jeden Brand zu besichtigen und im Falle vorkommender Unregelmäßigkeiten dem respectiven Oberamte davon Anzeige zu machen hat.

Zu diesem Ende werden sämtliche Herren Oberamt männer, jeder für seinen Bezirk, den Vorschlag eines sachverständigen Mannes als Aufseher dem Lbl. Baudepartement zur Bestätigung eingeben, welche Behörde solche bestellen und denselben eine // [S. 448] angemessene Entschädigung bestimmen und jährlich ausbezahlen lassen wird.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/21.06.2016]